

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Beschlußvorlage	Vorlage-Nr: 2004/PAM/352 Status: öffentlich AZ: Datum: 08.07.2004 Wiedervorlage:
Beschluß über die Gültigkeit der Wahl	
Ordnungsamt Frau Facklam Beratungsfolge	21.07.2004 Gemeindevertretung Pampow

Sach- und Rechtslage:

Das Kommunalwahlgesetz (KWG) für Mecklenburg-Vorpommern legt in § 44 fest, daß die neue Vertretung über die Gültigkeit der Wahl und über Einsprüche nach § 43 KWG M-V zu beschließen hat. In gleicher Form ist über die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters nach § 71 KWG M-V zu beschließen.

Die öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses erfolgte am 30.06.2004 im Amtsblatt des Amtes Stralendorf. Innerhalb der zulässigen Frist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung ist beim Gemeindevahlleiter kein Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl erhoben worden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Pampow beschließt nach § 44 Abs. 1, Satz 4 KWG M-V und erklärt die Wahl der Gemeindevorteiler für gültig.

Die Gemeinde Pampow beschließt nach § 71 Abs. 1 Satz 5 KWG M-V und erklärt die Wahl des Bürgermeisters für gültig.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:
Davon stimmberechtigt:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenenthaltungen:
Ungültige Stimmen:

(Bürgermeister)